

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **68. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 28.09.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

anwesend ab 19:15 Uhr

Herr Thomas Meckel

anwesend ab 19:10 Uhr

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Kastl

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauanträge
  - 1.1 Bauantrag über den Anbau eines Geräteraumes und Anbau einer Zuschauerüberdachung auf dem Grundstück Am Sportplatz 2, Fl.-Nr. 300 und 296, Gemarkung Großwenkheim
  - 1.2 Bauantrag über die Errichtung eines Balkons auf dem vorhandenen Wintergarten auf dem Grundstück Grube 31, Fl.-Nrn 112, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.3 Bauantrag über die Erweiterung eines Altenpflegeheimes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 300, Riemenschneiderstraße 15, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren über eine Verglasung der bestehenden Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 14, Fl.-Nr. 1100/6, Gemarkung Althausen
  - 1.5 Umbau eines vorhandenen Gebäudes zu Stallungen, Neubau eines Laufstalles und einer Güllegrube, Suitergasse 10, Fl.-Nr. 180/1, Gemarkung Großwenkheim; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung
  - 1.6 Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung einer Treppenanlage auf dem Grundstück Eichhornstraße 29, Fl.-Nr. 6236/67, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.7 Bauantrag über die Errichtung eines Pylonen (Werbeanlage) auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.-Nr. 3831/1, Gemarkung Münnerstadt
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Salzforst" mit integrierter Grünordnung, Markt Bad Bocklet, Gemeindeteil Steinnach a. d. Saale; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 Wiederbesetzungssperre freier, frei werdender bzw. neu geschaffener Stellen im Stellenplan der Stadt Münnerstadt; Freigabe von Stellen
- 4 Erhöhung der Bearbeitungsgebühr/Reinigungsgebühr für die Nutzung des Bürgerbusses durch Vereine bzw. Organisationen ab 01. Oktober 2017
- 5 Antrag der Stadtratsfraktionen Freie Wähler, SPD, Forum aktiv sowie von Herrn Stadtrat Pfennig auf Darstellung des aktuellen Sachstandes hinsichtlich der Ausschreibung von Friedhofspflegearbeiten

- 6** Übertragung der Zuständigkeit über die Abgabe von Rangrücktritts-, Pfandfreigabe- und Löschungserklärungen an den Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt
- 7** Information Auftragsvergaben
- 8** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung sind Herr 3. Bürgermeister Knauff und Herr Stadtrat Meckel zunächst nicht anwesend.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf den Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler vom 28.09.2017 auf Herstellung der Öffentlichkeit zu TOP 2.4 der nicht öffentlichen Sitzung.

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nach erfolgter Beratung über den Antrag von Herrn Stadtrat Schebler in nicht öffentlicher Sitzung stellt Herr Erster Bürgermeister Blank die Öffentlichkeit wieder her und führt aus, dass die Tagesordnung nicht geändert wird.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1      Bauanträge**

#### **TOP 1.1    Bauantrag über den Anbau eines Geräteraumes und Anbau einer Zuschauerüberdachung auf dem Grundstück Am Sportplatz 2, Fl.-Nr. 300 und 296, Gemarkung Großwenkheim**

##### **Sachverhalt:**

Herr Stadtrat Meckel nimmt ab 19.10 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau eines Geräteraumes und Anbau einer Zuschauerüberdachung auf dem Grundstück Am Sportplatz 2, Fl.-Nr. 300 und 296, Gemarkung Großwenkheim vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg II“.

Es ist beabsichtigt, an der Westseite des bestehenden Sportheimes eine Zuschauerüberdachung in den Ausmaßen von 17,30 m x 4,00 m zu errichten. Die Zuschauerüberdachung erhält ein mit rotbraunem Profilblech eingedecktes Flachdach (DN 5). An der Ostseite des bestehenden Sportheimes wird ein Geräteraum in den Ausmaßen von 10,30 m x 4,82m errichtet. Der vorhandene Container an der Ostseite des Sportheimes wird für den Neubau des Geräteraumes abgebaut. Der Geräteraum erhält ein mit rotbraunen Profilblech eingedecktes Satteldach (DN5).

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

## **TOP 1.2 Bauantrag über die Errichtung eines Balkons auf dem vorhandenen Wintergarten auf dem Grundstück Grube 31, Fl.-Nrn 112, Gemarkung Münnerstadt**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Balkons auf dem vorhandenen Wintergarten auf dem Grundstück Grube 31, Fl.-Nrn. 112, Gemarkung Münnerstadt, angekündigt.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Es ist beabsichtigt, über den vorhandenen Wintergarten auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses einen Balkon in den Ausmaßen von ca. 5,25m x 3,40 m zu errichten. Der Balkon in Edelstahl-Konstruktion erhält einen graphitfarbenen Anstrich; die Brüstung wird in geätztem Glas ausgeführt.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB erforderlich.

Auf die beiliegende Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen und die nach § 144 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Dritter Bürgermeister Knauff nimmt ab 19.15 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

## **TOP 1.3 Bauantrag über die Erweiterung eines Altenpflegeheimes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 300, Riemenschneiderstraße 15, Gemarkung Münnerstadt**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung des Altenpflegeheimes Juliusspital auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Es ist beabsichtigt, das Juliusspital in nördlicher Richtung zur Manggasse zu erweitern. Der nichtunterkellerte viergeschossige Anbau in den Ausmaßen von 19,96 x 15,66 m erhält ein mit Folien abgedecktes Flachdach. Der First des Erweiterungsbaues liegt mit ca. 1,00 m unter dem First des Bestandsgebäudes. Die Verbindung zwischen den Erweiterungsbau und dem Bestandsgebäude erfolgt über ein verglastes Treppenhaus. Die vorhandenen Balkone am Bestandsgebäude werden hierfür abgebrochen. Die vorhandene Mauer als Grundstückseinfassung des Gesamtanwesens sowie die vorhandene Grundstückszufahrt bleiben unverändert bestehen.

Im Erdgeschoss wird eine Tagespflegeeinrichtung für 12 bis max. 15 Personen. Im 1. + 2. Obergeschoss werden 10 Zimmer nach AVPPfleWoqG geschaffen. Im 3. Obergeschoss werden zusätzlich Wohnungen im betreuten Wohnen geschaffen, die das Konzept des gerade im Bau befindlichen St. Michael Erweiterungsbau ergänzen sollen.

Vom Planfertiger wird folgendes zur gewählten Dachform (Flachdach) schriftlich mitgeteilt: Die im Bestand vorhandenen verschiedenen Steildächer (Altbau ca. 52° DN, Neubau Bj. 2002 ca. 45° DN – mittels zwei Giebeln) werden mit dem gewählten Flachdach beruhigt. Der Anschluss in gleicher Dachform ist aus technischen Gründen nicht wünschenswert.

Bei dem Bauvorhaben wird folgende Festsetzung der Gestaltungssatzung nicht eingehalten:

	Gestaltungssatzung	Bauantrag
Dachform	<p>Dächer sind in Ihrer Form, ihrer Stellung zur Straße und ihrer Neigung dem historischen Bestand der Umgebung entsprechend auszuführen. Die historisch gewachsene Dachlandschaft ist in Ihrer Vielfalt zu erhalten.</p> <p>Als Dachform des Hauptgebäudes sind nur das Satteldach, in Einzelfällen das Walmdach sowie Krüppelwalm zulässig. Die Dachneigung soll mindestens 38° betragen. Der First muss in der Regel mittig angeordnet sein. In Ausnahmefällen kann der First im Verhältnis 1/3 zu 2/3 der Giebelbreite außermittig liegen.</p> <p>Die Dächer von Anbauten sind als Satteldach, in Ausnahmefällen als Pult- oder Walmdach mit Anpassung an die Hauptdächer anzulegen. Flachdächer für angebaute oder freistehende Garagen und Nebengebäude sind grundsätzlich unzulässig. Der First von Anbauten soll deutlich unter dem des Haupthauses liegen. Pultdächer für Nebengebäude sind ab 25° Dachneigung erlaubt.</p>	Flachdach
Dacheindeckung	Zur Dacheindeckung dürfen nur Naturrote bis rotbraune und nicht Engobierte oder glasierte Tonziegel verwendet werden. Historische Ziegel sollen erhalten bleiben.	Foliendach
Fenstergliederung	Bei Anordnung und Gestaltung der Fenster ist auf die Fassade der Nachbargebäude Rücksicht zu nehmen.	
Fensterformate	Die Anzahl unterschiedlicher Fensterformate ist möglichst zu beschränken.	

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münsterstadt wird verwiesen.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB erforderlich.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Buttler.

Herr Buttler erläutert ausführlich das Zustandekommen der vorliegenden Planungen und verweist insbesondere auf einen in ca. 50 Meter Luftlinie entfernten vergleichbaren Bau der Carl von Heß'schen Stiftung (Erweiterung von St. Michael/ehemalige Brauerei).

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Bauantrag kontrovers und ausführlich.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen, einen Arbeitskreis bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münsterstadt (16.10.2017) einzuberufen und zu dieser Sitzung neben den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münsterstadt auch Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege, des Sanierungsbeauftragten Schlicht Lamprecht und Schröder sowie einen Vertreter des Architekturbüros hinzuzuladen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Bis zum 16.10.2017 ist ein Arbeitskreis, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates, des Landesamtes für Denkmalpflege, des Sanierungsbüros Schlicht Lamprecht und Schröder sowie des Architekturbüros einzuladen, um nach Kompromissmöglichkeiten zu suchen.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 12 Nein 4 Anwesend 16 Befangen 0

#### **TOP 1.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren über eine Verglasung der bestehenden Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 14, Fl.-Nr. 1100/6, Gemarkung Althausen**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über eine Verglasung der bestehenden Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 14, Fl.-Nr. 1100/6, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Reifenberg II“.

Es ist beabsichtigt, eine senkrechte Verglasung einschließlich Brüstung an den Außenseiten der bestehenden Terrassenüberdachung zu errichten.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ eingehalten.

Die erforderlichen Nachbarschriften liegen vor.



### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren über eine Verglasung der bestehenden Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 14, Fl.-Nr. 1100/6, Gemarkung Althausen Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 16 Befangen 0

### **TOP 1.5 Umbau eines vorhandenen Gebäudes zu Stallungen, Neubau eines Laufstalles und einer Güllegrube, Suitergasse 10, Fl.-Nr. 180/1, Gemarkung Großwenkheim; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin hat im Jahr 2013 einen Bauantrag über den Umbau eines vorhandenen Gebäudes zu Stallungen, Neubau eines Laufstalles und einer Güllegrube, Suitergasse 10, Fl.-Nr. 180/1, Gemarkung Großwenkheim, eingereicht.

Dem oben genannten Bauantrag wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.08.2013 das gemeindliche Einvernehmen erteilt und wurde von Seiten des Landratsamtes Bad Kissingen mit Bescheid vom 13.11.2013 genehmigt.

Nachdem mit dem Bauvorhaben nicht begonnen wurde und die Baugenehmigung am 13.11.2017 erlischt, wurde von Seiten der Antragstellerin ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt.

Gemäß Art. 69 Abs. 2 BayBO kann die Geltungsdauer um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt der Verlängerung der Baugenehmigung um 2 Jahre sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig und Frau Stadträtin Schmitt verlassen um 19.20 Uhr den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Münnerstadt.

### **TOP 1.6 Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung einer Treppenanlage auf dem Grundstück Eichhornstraße 29, Fl.-Nr. 6236/67, Gemarkung Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung einer Treppenanlage auf dem Grundstück Eichhornstraße 29, Fl.-Nr. 6236/67, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Strahlunger Weg Bereich Eichhornstraße Ost“.

Es ist beabsichtigt, zum Nachbargrundstück auf einer Länge von ca. 17,00 m und straßenseitig auf einer Länge von ca. 10,00 m eine Mauer mit einer Höhe von ca. 1,80 m zu errichten.

Begründet wird der Antrag auf isolierte Befreiung wie folgt:

Unser Grundstück verfügt in der Diagonale über eine Höhendifferenz von ca. 3,00 m. Die Hauseingangstüre liegt ca. 2,90 m über dem Niveau der Eichhornstraße. Um die Treppenanlage anlegen und diese in versetzten Ebenen bepflanzen zu können, möchten wir zur Eichhornstraße und zum Nachbargrundstück (Fl.-Nr. 6236/66) eine Mauer errichten. Dies ist notwendig, um die Erde auf den verschiedenen Niveaus zu halten und ein Ausspülen der Beete und der Treppenanlage zu verhindern. Ohne Abstützeinrichtungen ist eine Treppenanlage in diesem Bereich nur schwer möglich.

Bei dem Bauvorhaben ist folgende Befreiung erforderlich:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Einfriedung	Die Höhe der Einfriedung ist auf 1,30 m ab OK-Gehsteig festgesetzt. Die Sockelhöhe der Einfriedungen darf nicht mehr als 0,30 m betragen. Grelle Farbanstriche sind untersagt. An der Straße liegende Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen.	Höhe der Einfriedung 1,80 m.

Die Unterschrift des betroffenen Nachbarn liegt vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

### **TOP 1.7 Bauantrag über die Errichtung eines Pylonen (Werbeanlage) auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.-Nr. 3831/1, Gemarkung Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Pylonen (Werbeanlage) auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.-Nr. 3831/1, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Es ist beabsichtigt im nordwestlichen Bereich des Grundstückes, an der Seite zur Schindbergstraße, einen Pylon zu errichten. Der Pylon soll wie folgt ausgeführt werden:

Abmessungen:

Pylonhöhe: 4500 mm + ca. 150 mm Sockel

Pylonbreite: 1500 mm

Text:

NIPRO + Logomark

PHARMAPACKAGING

**Ausführung:**

Innenliegende Tragrahmenkonstruktion nach statischer Erfordernis. Gewölbtes Eckprofil sowie untere Sockel- und Deckverkleidung aus Aluminiumblech, Oberflächen witterungsbeständig in weißaluminium nach RAL 9006 lackiert. Quadratischer Logobereich aus dem Blech ausdekupiert und mit weißem transluzentem Plexiglas witterungsbeständig hinterlegt.

**Beschriftung:**

Mit geplotteten Hochleistungsfolien

**Ausleuchtung:**

Mit weißen Marken-LED, Netzgerät eingebaut

**Befestigung:**

Vorgesehen zur freistehenden Montage auf einem Betonfundament.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

**TOP 2      Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Salzforst" mit integrierter Grünordnung, Markt Bad Bocklet, Gemeindeteil Steinach a. d. Saale; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

Im Gemeindeteil Steinach a. d. Saale des Marktes Bad Bocklet herrscht eine rege Nachfrage nach verfügbaren Wohnbaugrundstücken. Aufgrund fehlender Potentiale im Altort sowie den bestehenden Baugebieten, ist die Ausweisung neuer Bauflächen am nördlichen Ortsrand vorgesehen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat am 04.04.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und das notwendige Bauleitplanverfahren eingeleitet. Die überplanten Grundstücke am Ortsrand sind als Außenbereich zu beurteilen. Für die angestrebte städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines homogenen und für Bauwerber attraktiven Baugebietes. Planungsgrundsatz ist die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Erschließung mit Bildung von Bauabschnitten und sinnvollen Grundstücksgrößen.

Infolge der Erschließung des Baugebietes werden insgesamt 23 Baugrundstücke für eine Einzelhausbebauung geschaffen. Die vorgeschlagenen Grundstücksgrößen liegen zwischen 620 und 1.024 m<sup>2</sup>. Bei abschnittsweiser Erschließung können im 1. Bauabschnitt 17 Grundstücke realisiert werden.

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, hiergegen keine Einwände zu erheben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Salzforst“ mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

### **TOP 3 Wiederbesetzungssperre freier, frei werdender bzw. neu geschaffener Stellen im Stellenplan der Stadt Münnerstadt; Freigabe von Stellen**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung vom 10.07.2017 unter anderem beschlossen, freie, frei werdende bzw. neue Stellen zunächst mit einer allgemeinen Besetzungssperre zu versehen. Des Weiteren wurde beschlossen, vor konkreter Ausschreibung bzw. Besetzung der Stellen die Zustimmung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt einzuholen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 18.09.2017 mit der Freigabe einer möglichen Stellenbesetzung für die nachfolgend aufgeführten Stellen im Stellenplan der Stadt Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Stellen:

- Besetzung einer Hausmeisterstelle (Entgeltgruppe 4, Teilzeit, 19,5 Stunden)
- Besetzung der Stelle eines Bauhofmitarbeiters (max. Entgeltgruppe 5, Vollzeit)
- Besetzung der Stelle „Sachgebietsleiter im Bürgerservice“ (bis max. Besoldungsgruppe A 11 bzw. bis max. Entgeltgruppe 9 b, Vollzeit).

Die Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, die SPD-Fraktion, und die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ haben mit Schreiben vom 09.09.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 11.09.2017, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügten Antrag gestellt. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in der Sitzung am 28.09.2017 mit dieser Problematik beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Sachverhalt ausführlich und zum Teil kontrovers.

Frau Stadträtin Schmitt und Herr Stadtrat Pfennig nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Stadtrat Pfennig weist daraufhin, dass entgegen des Beschlussvorschlages für die Stelle „Sachgebietsleiter im Bürgerservicebüro“ lediglich die Freigabe, nicht jedoch die Besetzung erfolgen sollte.

Herr Stadtrat Eckert stellt den Antrag auf Ende der Diskussion.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird beendet.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 5 Anwesend 16 Befangen 0

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt gibt die nachfolgend aufgeführten Stellen zur Besetzung frei:

- Besetzung einer Hausmeisterstelle (Entgeltgruppe 4, Teilzeit, 19,5 Stunden), vorbehaltlich des Vorliegens eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Besetzung der Stelle eines Bauhofmitarbeiters (max. Entgeltgruppe 5, Vollzeit).

Der Stadtrat gibt die Stelle „Sachgebietsleiter im Bürgerservice“ (bis max. Besoldungsgruppe A 11 bzw. bis max. Entgeltgruppe 9 b, Vollzeit), zur Besetzung frei. Die konkrete Entscheidung über die Besetzung erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt in der Sitzung des Stadtrates am 16.10.2017.

Der Personalrat der Stadt Münnerstadt ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen und um die Erteilung der Zustimmung zu bitten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **TOP 4 Erhöhung der Bearbeitungsgebühr/Reinigungsgebühr für die Nutzung des Bürgerbusses durch Vereine bzw. Organisationen ab 01. Oktober 2017**

#### **Sachverhalt:**

Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Münnerstadt wurde beschlossen, die Bearbeitungs- und Reinigungsgebühr für die Nutzung des Bürgerbusses durch Vereine bzw. Organisationen um 10 % zu erhöhen. Die Bearbeitungs- und Reinigungsgebühr würde dann aktuell 11,00 € betragen.

Die Stadt Münnerstadt wurde von den beiden Fahrern, die die Personenbeförderung unter der Woche übernehmen, darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Bürgerbus nach Nutzungen am Wochenende stark verschmutzt (im Innen- und Außenbereich) zurückgegeben wird. Die Reinigungsarbeiten (u. a. Autowaschanlage) werden dann von den beiden Fahrern, Frau Seuberling und Herr Kronewald, unentgeltlich vorgenommen.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Bearbeitungs- und Reinigungsgebühr auf pauschal 20,00 € zu erhöhen. Mit den Mehreinnahmen wären dann die Kosten für notwendige Reinigungsarbeiten abgedeckt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Bearbeitungs- und Reinigungsgebühr für die Nutzung des Bürgerbusses ab 01. Oktober 2017 auf 20,00 € zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien für die Benutzung des Bürgerbusses der Stadt Münnerstadt dahingehend zu überarbeiten und auf der Homepage der Stadt Münnerstadt zu aktualisieren.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**TOP 5 Antrag der Stadtratsfraktionen Freie Wähler, SPD, Forum aktiv sowie von Herrn Stadtrat Pfennig auf Darstellung des aktuellen Sachstandes hinsichtlich der Ausschreibung von Friedhofspflegearbeiten**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Antrag der Stadtratsfraktionen Freie Wähler, SPD, Forum aktiv sowie von Herrn Stadtrat Pfennig (siehe Anlage) auf Darstellung des aktuellen Sachstandes hinsichtlich der Ausschreibung von Friedhofspflegearbeiten vor.

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2017 mit dem oben genannten Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Friedhofspflegearbeiten für den Friedhof Münsterstadt auf Grundlage der Ausschreibung von Maria Bildhausen zu beauftragen. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten für die Durchführung der Pflegemaßnahmen durch den städtischen Bauhof zu ermitteln, um diese dann, mit den abgegebenen Angeboten zu vergleichen.

Im Nachgang zur oben genannten Sitzung wurden die Ausschreibungsgrundlagen für die Ausschreibung auf Basis von Maria Bildhausen durchgesehen. Hierbei wurde festgestellt, dass diese auf einem Angebot aus dem Jahr 2000 beruhen in dem lediglich 4 Positionen enthalten sind, welche nicht klar definiert und teilweise heute nicht mehr zulässig sind. Beispielsweise sind in den Positionen Formulierungen enthalten wie „Sträucher und Hecken schneiden, Laub mehrmals sammeln und in Wald fahren“.

Außerdem wurde der damalige Vertrag über die Durchführung der Pflegearbeiten mit Maria Bildhausen durchgesehen. Auch dieser enthielt lediglich eine Aufzählung der durchzuführenden Arbeiten ohne das hier konkrete Fallzahlen oder Größenangaben der einzelnen Flächen enthalten waren. Zudem sind im Vertrag beispielsweise keine Regelungen enthalten, dass der Auftragnehmer in der Zeit in denen Beerdigungen stattfinden keine Arbeiten verrichten darf.

Auf Grund der personellen Situation im Bürgerservice, sowie der Bauverwaltung, war es dem Bürgerservice sowie der Bauverwaltung bislang nicht möglich, eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen.

Nachdem gerade im Friedhofs- und Bestattungswesen auf einen pietätvolle Aufgabenerfüllen geachtet werden muss, ist eine „wasserdichte“ Ausschreibung zwingen erforderlich. Es wird daher empfohlen, hier ein entsprechendes Fachbüro mit einzubinden. Die Kosten für eine Vermessung des Friedhofes sowie für die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses mit Ausschreibung und Auswertung der eingegangenen Angebote belaufen sich auf ca. 10.000,00 €.

Außerdem wurde das Thema Friedhofspflege im Rahmen der NES-Allianz erörtert. Von Seiten der Stadt Bad Neustadt sowie von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt wurde mitgeteilt, dass diese ihre Friedhöfe durch eigenes Personal pflegen lassen.

Für die Pflege des Münsterstädter Friedhofes durch eigenes Personal wird nach Rücksprache mit dem städtischen Bauhof von Personalkosten in Höhe von 153.930,40 € ausgegangen (2 Personen ganztags (8 Stunden) \*247 Arbeitstage im Jahr 2017 x 38,95 € (derzeitiger Verrechnungssatz Bauhof)).

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münsterstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Firmen anzuschreiben und Preisangebote einzuholen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **TOP 6 Übertragung der Zuständigkeit über die Abgabe von Rangrücktritts-, Pfandfreigabe- und Löschungserklärungen an den Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Bearbeitung von Rangrücktritts-, Pfandfreigabe- und Löschungserklärungen sind in der Vergangenheit zeitliche Probleme hinsichtlich der Abgabe der jeweils erforderlichen Erklärung aufgetreten.

Zur Verwaltungsvereinfachung sollte deshalb der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließen, die Zuständigkeit für die Abgabe von Rangrücktritts-, Pfandfreigabe- und Löschungserklärungen hinsichtlich für die Stadt Münnerstadt eingetragener Rechte dem Ersten Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt zu übertragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Verwaltungsvereinfachung beschließt der Stadtrat, die Zuständigkeit für die Abgabe von Rangrücktritts-, Pfandfreigabe- und Löschungserklärungen hinsichtlich für die Stadt Münnerstadt eingetragener Rechte dem Ersten Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt zu übertragen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **TOP 7 Information Auftragsvergaben**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 5 – 9 für die Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen.
- Auftragsvergabe für die Erstellung eines Brandschutznachweises für die Leistungsphasen 3 und 4 im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Mehrzweckhalle.
- Auftragsvergabe für eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle.
- Bürgerentscheid „Abriss des Hallenbades stoppen“ vom 18.12.2016; Kündigungsschreiben des Architekturbüros Halboth, Michelsgrundweg 12, 97702 Münnerstadt, vom 12.09.2017; Festlegung der weiteren Vorgehensweise und Beauftragung eines Fachbüros mit der Erstellung der Vergleichsberechnung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**TOP 8      Mitteilungen und Anfragen**

Frau Stadträtin Eckert bittet den Bauhof, im Bereich der Altstadt das zum Teil ausgeschwemmte Pflaster erneut auszufügen.

Herr Stadtrat Schebler verweist auf ein Gespräch mit dem St. Elisabethenverein, Großwenkheim, und sieht dringenden Handlungsbedarf aus sicherheitsrelevanten Gründen am Kindergarten in Großwenkheim. Der Leiter des Bauhofes wird sich unverzüglich mit der Kindergartenleitung diesbezüglich in Verbindung setzen.

Müñnerstadt, 11.10.2017

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer